

Name

Vorname

Anlage S

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.

3 **Steuernummer**

Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.

stpfl. Person / Ehemann / Person A
 Ehefrau / Person B

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36 und 42; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) 22

		EUR	
4	aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)	100/300	<input type="text"/> ,
5	aus einer weiteren freiberuflichen Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)	101/301	<input type="text"/> ,
6	lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)	110/310	<input type="text"/> ,
7	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 1. Beteiligung	120/320	<input type="text"/> ,
8	aus allen weiteren Beteiligungen	130/330	<input type="text"/> ,
9	aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG		<input type="text"/> ,
10	aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)	140/340	<input type="text"/> ,
11	aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)	150/350	<input type="text"/> ,
12	In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt	160/360	<input type="text"/> ,
13	In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG		<input type="text"/> ,
14	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG) <small>Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer</small>	170/370	<input type="text"/> ,
15	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG) <small>Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer</small>	180/380	<input type="text"/> ,
16	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 8 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2021 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende Anlage(n) 34a		Anzahl <input type="text"/>
17	Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.		<input type="checkbox"/> 1 = Ja

Veräußerungsgewinn

vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)

31	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	200/400	EUR	<input type="text"/>	,	—
32	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	210/410		<input type="text"/>	,	—
	Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach					
33	– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	202/402		<input type="text"/>	,	—
34	– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	203/403		<input type="text"/>	,	—
35	Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	220/420		<input type="text"/>	,	—
36	Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	230/430		<input type="text"/>	,	—
37	In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	240/440		<input type="text"/>	,	—
38	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 36 wurde zumindest teilweise					
	– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	231/431		<input type="text"/>		1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen
39	– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	204/404		<input type="text"/>		1 = Ja
40	In Zeile 36 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	250/450	EUR	<input type="text"/>	,	—
41	In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	260/460		<input type="text"/>	,	—
42	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	270/470		<input type="text"/>	,	—
43	In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	280/480		<input type="text"/>	,	—
44	<input type="checkbox"/> Zu den Zeilen 31 bis 41: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).					

Sonstiges

45	In den Zeilen 4 bis 11 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	190/390	EUR	<input type="text"/>	,	—
Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als						
			Gesamtbetrag		davon als steuerfrei behandelt	Rest enthalten in Zeile(n)
46	<input type="text"/>	191/391	<input type="text"/>	€	192/392	€ <input type="text"/>
47	<input type="text"/>	193/393	<input type="text"/>	€	194/394	€ <input type="text"/>